

den, wo die Schadensgefahr am größten ist. Ausgehend von durchschnittlichen Bestands- bzw. Ertragsverhältnissen wurden drei Zonen mit unterschiedlich zulässigen Maßnahmen festgelegt. Eine genaue Zonenabgrenzung ist aus einer Gewässerkarte, die beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, RA 6, erhältlich ist, ersichtlich. Die Regelung soll dynamisch sein und gilt vorläufig auf ein Jahr.

In der Zone I (Schutzzone) dürfen Reiher weder vergrämt noch geschossen werden. Hiezu zählen alle bestehenden Brutplätze (Umkreis 100 m), Vogelschutzgebiete, große natürliche Seen (z. B. Altausseer See, Grundlsee), das Naturschutzgebiet Hörfeld sowie weite Bereiche der großen Flüsse (Enns, Mur, Salza, Mürz). Fischeaufstiegshilfen und Entnahmestrecken (Ausleitungsstrecken) fallen, auch wenn sie innerhalb der Zone I liegen, jedenfalls unter die Regelung für Zone II.

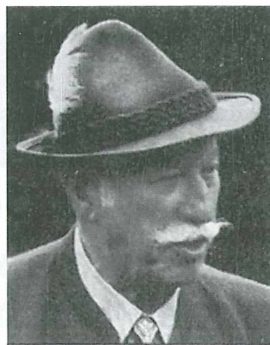
In Zone II (Vergrämungszone) dürfen Reiher nur vergrämt, jedoch nicht geschossen werden. Die Gewässer der Zone II sind aus der bereits oben erwähnten Gewässerkarte ersichtlich. Es handelt sich dabei vorwiegend um kleine und mittlere Gewässer mit z. T. erheblichen Anteilen an Salmoniden.

In Zone III (vgl. o. g. Gewässerkarte) ist sowohl Vergrämung als auch Abschluß möglich. Es handelt sich v. a. um kleine und mittelgroße Gewässer der Forellen- und Äschenregion (Laich- und Aufzuchtgewässer). Ebenfalls zu Zone III zählen alle landwirtschaftlichen Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten (Kammermitgliedschaft).

Alle Maßnahmen (Vergrämung und Abschluß) sind bei der RA 6 (vgl. Kormoranregelung) zu beantragen. Abschüsse (nur Zone III) dürfen generell nur vom 16. August bis 31. Jänner bei Überschreitung von 10 Reihertagen/km erfolgen (Ausnahme Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten bei Nachweis von erheblichen Schäden auch in der übrigen Zeit). Vergrämungsmaßnahmen sind in der Zone III ganzjährig und in der Zone II bei Überschreitung von 20 Reihertagen/km vom 16. August bis zum 31. Jänner möglich. Alle Maßnahmen sind auf einen Umkreis von 100 m vom Gewässer beschränkt. Antragsformulare und Gewässerkarte (Zoneneinteilung) sowie nähere Informationen sind beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung (RA 6, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz, z. Hd. Dr. Forster, Tel. 0 31 6 / 877 31 53) erhältlich.

## Elritze – Artenschutzprojekt

Im vergangenen Jahr wurde von der STEWEAG (Projektkoordination: Herr Walluschek-Wallfeld) ein Elritzen-Artenschutzprojekt ins Leben gerufen und finanziert. Die Elritze zählt zu den gefährdetsten Kleinfischarten und ist bereits vielerorts aus unseren Gewässern verschwunden. In einer ersten Phase wurden Fische schonend aus Wildbeständen entnommen und in der Fischzuchtanstalt Leger mit dem Ziel, diese Art in Gewässer, in denen die Elritze ursprünglich vorkam, wieder zu besiedeln, nachgezüchtet. Die erste Wiederansiedlung erfolgte am 20. Juni 1997 in der Mur im Bereich der Entnahmestrecke KW Pernegg (VÖAFV, Sektion Bruck) anlässlich der feierlichen Eröffnung der von der STEWEAG errichteten Fischeaufstiegshilfe beim Wehr Pernegg. Ein ausführlicher Bericht über das Elritzen-Projekt folgt in einer der nächsten Mitteilungen. Sollten Sie ebenfalls an der Wiederansiedlung bzw. an Bestandsstützungen der Elritze in ihrem Gewässer interessiert sein, wenden Sie sich bitte an Mag. Rudolf Leger, 8054 Graz, Trattfelderstraße 82, Telefon 0 31 6 / 25 22 95 oder 0 34 62 / 32 47.



**Markus  
Tasch †**

Unser langjähriger Geschäftsführer und Ehrenmitglied des LFV Steiermark, Herr Markus Tasch, ist im 86. Lebensjahr verstorben. Herr Markus Tasch wurde im März 1912 in Untergrimming geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in Unterburg kam er an die Bürgerschule in Salzburg. Anschließend absolvierte er eine Forst- und Jagdpraxis und besuchte die Försterschule in Orth bei Gmunden, die er 1930 ebenso mit sehr gutem Erfolg abschloß wie die Staatsprüfung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Seine berufliche Laufbahn begann er als Forstadjunkt bei der Herrschaft Klachau. Später wechselte er zur Herrschaft

Hornberg nach Hönigsberg bei Müzzuschlag und übernahm 1936 als Forst- und Gutsverwalter die Betriebsführung. 1947 nahm Herr Tasch eine Stellung als Forstverwalter und Waldgeschäftsführer in Deutschlandsberg an und wurde 1958 bei der Mayr-Melnhof'schen Forstdirektion als Forstverwalter und Wildmeister angestellt, wo er bis zu seiner Pensionierung verblieb.

Herr Markus Tasch, Sachverständiger für Jagd, Forst und Fischerei, war über 35 Jahre (1958–1993) Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes Steiermark und trug mit großem Geschick, Beharrlichkeit und Ausdauer ganz wesentlich zur Reorganisation des Verbandes sowie zum Wiederaufbau der brachliegenden Fischzuchtanstalt Andritz-Umgebung bei. Für seine aufopfernde Tätigkeit wurde Herr Tasch mehrmals ausgezeichnet und zum Ehrenmitglied des LFV ernannt. Er war auch Ehrenmitglied des Fischereiverbandes eines Frohnleiten. 1978 wurde Herr Tasch durch den Bundespräsidenten mit dem österreichischen Goldenen Kreuz mit Band ausgezeichnet. Viele weitere Ehrungen und die zahlreichen Funktionen, die Herr Tasch ausübte, müssen an dieser Stelle unerwähnt bleiben.

### Druckfehlerberichtigung

In unserer letzten Mitteilung (ÖF 50/7) ist uns leider ein Satzfehler unterlaufen, den wir hiermit richtigstellen wollen: Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurde **Herr Peter Derler** mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet.



OBERÖSTERREICH

## EU-Ausschuß folgt dem Europäischen Parlament beim Kormoran-Problem

Der sogenannte ORNIS-Ausschuß der Europäischen Union ist den Forderungen des Europäischen Parlaments gefolgt. In der Vogelschutzrichtlinie wird jetzt der Kormoran aus dem Anhang 1, der hohen Schutz verlangt, gestrichen. Die EU-Kommission wird dem Rat und dem Europäischen Parlament eine entsprechende Richtlinie vorlegen, deren Annahme aber nur noch eine Formalität ist.

Die fischereipolitische Sprecherin der EVP-Fraktion, *Brigitte Langerhagen*, begrüßte diese Entscheidung als eine klare Aussage, daß der Bestand der Kormorane nicht mehr gefährdet ist. Die über 700.000 Kormorane in Europa richteten aber teilweise erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden an. Die Mitgliedsstaaten würden daher jetzt verstärkt ermutigt, Maßnahmen zur Bestandsregulierung zu unternehmen.

»Da einzelstaatliche Maßnahmen nur einen bedingten Erfolg versprechen, werde ein internationaler Aktionsplan zur Kormoran-Problematik im Rahmen der Bonner Konvention mit ihren 48 Vertragsstaaten bis Ende des Jahres vorgelegt. Eine internationale Expertengruppe, die sich jeweils zur Hälfte aus Umwelt- und Fischereiexperten zusammensetzt, werde bis zum Ende des Jahres diesen Plan ausarbeiten. An jedes Land werden dann Empfehlungen herangetragen, welche Maßnahme es ergreifen soll.

Nur in internationaler Zusammenarbeit mit einem europaweiten Aktionsplan kann der Kormoranbestand reguliert werden. So stehen die einzelnen nationalen Maßnahmen nicht nebeneinander, sondern ergänzen sich. Wir werden die Entwicklung der Bestände weiterhin genauestens verfolgen. Sobald es sich abzeichnet, daß Gefahr für den Bestand besteht, wird die EU den Vogel wieder schützen.«

Linz:

## Renaturierung des Aumühlbaches kostet 9 Mill. Schilling

Mehr als 26% der 105 Kilometer Fließgewässer in der Stadt Linz gelten als naturfremd. 32% der Gewässer sind immer noch stark beeinträchtigt. Die Zahl der kleinen Linzer Bäche, welche in einem Betonkorsett fließen, soll jetzt deutlich verringert werden. Neuer Lebensraum für wasserabhängige Tiere wird damit geschaffen. Die Renaturierung des Aumühlbaches kostet zum Beispiel 2300 Schilling pro Meter, insgesamt 9 Millionen werden dafür ausgegeben. Dazu sollen jetzt 7 Quadratkilometer Traun-Donau-Auen unter Schutz gestellt werden. Derzeit laufen in Linz 8 Renaturierungsprojekte für Fließgewässer.

HOT